



Nightrace 2023 KYCPÖ

Samstag 29. Juli

Start: 20:00 Uhr

- Meldung:** robert.orldsch@gmx.at oder 0664 8456773. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bis Donnerstag 27.07.2023. Wird diese nicht erreicht kann die Regatta abgesagt werden.
- Registrierung:** Samstag 29.07.2023 18 – 19 Uhr im Regattabüro des KYCPÖ. Jeder Teilnehmer muss das Registrierungsformular unterschreiben.
- Nenngeld:** € 35,- Euro für Boot und Crew. Im Anschluss an die Wettfahrt ist jeder herzlich auf einen nächtlichen Imbiss und Bier eingeladen.
- Wettfahrtbesprechung:** Samstag 29.07.2023, 19:00 Uhr
- Wertung:** Gewertet wird nach OeSV Yardstick.

Startlinie:

Vom Land aus gesehen gelbe Boje und Startschiff KYCPÖ. Gestartet wird immer nach Westen (Richtung Velden). Beisegel (Spinnaker und Gennaker usw.) dürfen erst nach der Überquerung der Startlinie gesetzt werden.

Zielline:

Vom Land aus gesehen Startschiff KYCPÖ und gelbe Boje.

Protestfrist: Schriftlich bis 30 Minuten nach Wettfahrtende bei der Wettfahrtleitung

Siegerehrung: anschließend an die Protestfrist.

Ende der Wettfahrt: spätestens 24 Uhr (Änderungen durch Wettfahrtleitung möglich).

Wettfahrtleitung: Peter Krainer und Team

Vorzeitige Aufgabe:

Bei vorzeitiger Aufgabe wird um Meldung an die Wettfahrtleitung Tel.: 0676 5185072 ersucht.

Preise: Sachpreise für die ersten 3 Boote nach Yardstick.








Kursskizze





Wasserskifloß vor dem SOL Beach in Velden. Floß BB liegen lassen! Es ist das erste Floß auf der Südseite vor Velden.

Signale am Startschiff:

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge	
Spätestens 10 Minuten vor dem Start	●	↑	orange	
Ankündigungssignal 5 Minuten	●	↑	Clubwimpel	
4 Minuten	●	↑	P	
1 Minute	■	↓	P	
Start	●	↓	Clubwimpel	
Unmittelbar nach dem Start	●	↑	Einzelrückruf	
Unmittelbar nach dem Start	● ●	↑	Allgemeiner Rückruf	



Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist zulässig.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS.

Teilnahmeberechtigung und Meldung International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die Steuerleute sollten Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute sollten im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Haftung, Bilder, Daten

Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. **Jeder Teilnehmer ist für die gesetzlich vorgeschriebene Lichterführung am Boot selbst verantwortlich. Es erfolgt keine Kontrolle durch den Veranstalter.**

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.



Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der Rundum West 2023 Regatta basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt mit der Meldung vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder die Wettfahrt abbreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen, sofern zusätzlich zur Ausschreibung notwendig) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den UYCWö örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens Mio. € 1.5 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.